

Regierungsblatt

für das

Großherzogtum Sachsen.

Jahrgang 1915.

Nr. 30.

Inhalt: Landesherrliche Kundgebung. S. 155. — Landesherrlicher Erlass über die Niedererschlagung von Unersuchungen gegen Kriegsteilnehmer. S. 167. — Fehltier Nachttag zu den Statuten des Großherzoglich Sächsischen Gendarmens der Wachsamkeit oder vom weißen Felten. S. 168.

(Nr. 100.)

Landesherrliche Kundgebung.

In Anbetracht der schweren und ersten Zeit, in der das deutsche Vaterland gegenwärtig steht, habe Ich bereits früher den Wunsch zu erkennen gegeben, daß an Meinem diesjährigen Geburtstag die Hundertjahrfeier der Annahme der Großherzoglichen Würde durch Meinen verewigten Ahnherrn Carl August, ruhmreichen Angedenkens, mit kirchlichen und Schulfeiern bezangen, von sonstigen festlichen Veranstaltungen jedoch abgesehen werde.

Es ist Mir aber herzlichches Bedürfnis, den Gefühlen des Dankes Ausdruck zu verleihen, die Mich bei diesem für Mein Haus und Land gleich bedeutamen Ereignis befeelen.

In dankbarem Ausblick zu Gott gedente Ich der gnädigen Führung und der vielfachen Segnungen, die Mein Haus und Mein Land während des verfloffenen Jahrhunderts erfahren haben; mit aufrichtigem Danke gegen den Höchsten erfüllen Mich insbesondere in der jetzt über das deutsche Vaterland hereingebrochenen schweren Prüfung die sichtbaren Beweise der göttlichen Gnade.

Das Deutsche Reich hat in einem Kampfe ohnegleichen Ehre und Dasein zu verteidigen. Mit Begeisterung sind auch in meinem Lande alle wehrfähigen

1915.

Ausgegeben in Weimar am 10. Juni 1915.

36